

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/016/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.04.2021	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.06.2021	

Titel:

Umsetzung des Punktes 5.2.1 der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege:

- Anpassung des Betrages der Förderleistung für die Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau an den vergleichbaren Tarif des öffentlichen Dienstes
- Anpassung des Erstattungsbetrages für den Sachaufwand der Kindertagespflege

Information:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 23.09.2015 mit BV/076/2015/V-51 die Neufassung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege beschlossen. Entsprechend dem Punkt 5.2.1 soll die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung an den Tarifabschluss TVöD- SuE für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst angepasst werden.

Mit der BV/113/2019/V-51 hat der Stadtrat erstmalig der Dynamisierung des Sachaufwandes orientiert am Verbraucherpreisindex zugestimmt. Demnach wird der Betrag im Rahmen der Anpassungen der laufenden Geldleistungen nach Tarifabschlüssen einer entsprechenden Dynamisierung unterworfen und überprüft.

Die Beträge zur Anerkennung der Förderleistung wurden auf Grundlage der Tarifänderungen nach Tarifabschluss TVöD ab dem 01.04.2021 sowie zum 01.04.2022 neu ermittelt. Die Übersichten der daraus resultierenden Geldleistungen befinden sich in den Anlagen 2 und 3.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen Änderungen des Verbraucherpreisindex von Juni 2018 bis zum Juni 2020 liegen bei durchschnittlich 1,5 % pro Jahr. Um diesen Wert wird der Erstattungsbetrag für Sachaufwand ab 01.04.2021 und 01.04.2022 erhöht.

Die Umsetzung der erhöhten Erstattungen an die Kindertagespflegepersonen wirken wie folgt auf den städtischen Haushalt:

Zeitraum	Mehrbedarf
Erhöhung der lfd. Geldleistungen ab 01.04.2021	3.000,00 €
Erhöhung der lfd. Geldleistungen ab 01.04.2022	5.000,00 €

Für das Jahr 2021 wurde der Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung für die vorhandenen Betreuungsplätze bereits berücksichtigt. Die Erhöhung für 2022 findet bei der Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Anlagen

- 2 Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege ab 01.04.2021
- 3 Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege ab 01.04.2022 und
- 4 Übersicht der Entwicklung der laufenden Geldleistungen 2020 – 2022

Für den Oberbürgermeister

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

